

Amt Demmin-Land

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kentzlin vom 28.08.2019

VO/GV 54/19/001

Top 7.1 Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Kentzlin"
- Abschluss eines Erschließungs- und Durchführungsvertrages
- Abschluss eines Vertrages zum Haftverzicht bezüglich Löschwasser

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des beigefügten Erschließungs- und Durchführungsvertrages mit der FEH Solarpark 34 GmbH & Co KG, Ginnheimer Straße 4, 65760 Eschborn, zum vorhabenbezogenen Teilgeltungsbereich 1.1 des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Kentzlin“ für die Errichtung eines Solarparks auf den Flurstücken 452, 453, 454/1, 455/2, 456/1, 457/1 und 458, Flur 1, Gemarkung Kentzlin.
2. Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss der beigefügten Verpflichtungserklärung zum Haftverzicht über die gemeindliche Löschwasserversorgung für den Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Kentzlin“ mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0